Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 001
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

zum Thema:

Schlagbaum vor öffentlichem Straßenland – Schildbürgerstreich in Treptow-Köpenick?

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23001
vom 16. März 2020
über Schlagbaum vor öffentlichem Straßenland – Schildbürgerstreich in Treptow-Köpenick?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirk in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wer konkret traf wann genau und mit welcher Begründung die Entscheidung, die von der Landjägerstraße am Rande der Altstadt Köpenick abgehende Stichstraße entlang des Kietzgrabens (gegenüber des Heimatmuseums) mit einem Schlagbaum zu versehen, obwohl es sich hier offensichtlich um öffentliches Straßenland handelt und eine asphaltierte Straße besteht?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass die Entscheidung durch die Leitung des Straßen- und Grünflächenamtes Treptow-Köpenick in der 12. Kalenderwoche 2019 getroffen worden ist. Die Abschrankung steht nicht im Widerspruch zum konkreten Status der Straße.

Frage 2:

Welche Anordnungen zur Sperrung der Straße und zur Installation eines Schlagbaums gibt es, mit welchem Datum wurden sie von welcher Behörde ausgestellt und wo wurden sie veröffentlicht?

Frage 3:

Gab es eine Anhörung hierzu und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass es sich bei der Abschrankung nicht um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) handelt. Einer verkehrsbehördlichen Anordnung bedurfte es daher nicht.

Frage 4:

Welchen Zweck hat die Sperrung, wo doch sonst gern vom Bezirksamt erklärt wird, dass öffentliches Straßenland bzw. Wege im Fachvermögen Tief uneingeschränkt offen zu halten sind?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass für das von 1993 bis 2007 per Senatsbeschluss förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Altstadt und Kietz ein Rahmenplan für die künftige Entwicklung und Leitsätze beschlossen wurde. Ein wesentlicher Leitsatz daraus lautet, die Erlebbarkeit der Stadt am Wasser zu verbessern und dafür attraktive Wegeverbindungen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten mit Wasserbezug zu schaffen. Dabei sollten landeseigene Grundstücke, zu denen sowohl das Grundstück Alter Markt als auch das Gelände südlich des Kietzer Grabens gehören, beispielhaft für öffentliche Nutzungen bewahrt und entwickelt werden.

Für die gesamte Grünverbindung von der Bibliothek über die neue Fußgängerbrücke zur Landjägerstraße sollten Beeinträchtigungen durch Kfz-Verkehr weitestgehend ausgeschlossen werden. Dementsprechend ist die zuletzt im Juli 2015 geänderte straßenrechtliche Widmung im überwiegenden öffentlichen Interesse im Einklang mit der erfolgten baulichen Umgestaltung beschränkt auf Fußgänger- und Radverkehr erfolgt, die so auch mit Zeichen 240 im September 2018 verkehrsrechtlich umgesetzt wurde.

Dieser eindeutige Status wurde von Kfz-Führern massiv missachtet, indem sie weiterhin diesen Straßenabschnitt gefahrdrohend befuhren und beparkten. Dem konnte allein mit Verkehrsüberwachungsmaßnahmen kein Einhalt geboten werden, so dass dann u. a. im Ergebnis eines gemeinsamen Ortstermines mit den Anliegenden die Schrankenlösung in Betracht gezogen wurde.

Frage 5:

Wie können die Anlieger ihre Grundstücke jetzt erreichen? Wie kommen Besucher dorthin?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass Anliegende auf Antrag in berechtigten Einzelfällen für die Befahrung des Bereiches mit Kraftfahrzeugen eine entsprechende verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO nebst einem Schrankenschlüssel erhalten.

Frage 6:

Welche Kosten entstanden für die Herstellung und Montage der Schrankenanlage und aus welchem Haushaltstitel wurden sie von wem bezahlt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass die Bezahlung der Anschaffungskosten aus Kapitel 3800, Titel 52101, des Straßen- und Grünflächenamtes erfolgte.

Frage 7:

Erfolgte eine Ausschreibung der Leistungen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit, dass die Lieferung der Schranke aufgrund des Eilbedürfnisses und der geringen Auftragssumme im Wege der freihändigen Vergabe unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit erfolgte. Die Installation der Schrankenanlage wiederum erfolgte in Eigenleistung durch den Werkhof des Straßen- und Grünflächenamtes, was einer Ausschreibung nicht zugänglich ist.

Frage 8:

Sind ähnliche Absperrungen von Straßen durch Schlagbäume in Treptow-Köpenick geplant und wenn ja, wo?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin verneint die Frage.

Berlin, den 27.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz